

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1056

Abteilung / Aktenzeichen

32-Öffentliche Sicherheit und Ordnung/

Datum

06.03.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jagdbeirat

10.04.2018

Betreff **Zustimmung zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 22 Absätze 2, 3 und 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen für Damwild, Rotwild und Sikawild für das Jagdjahr 2018/2019**

### Beschlussvorschlag:

Den Abschussplänen wird gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 22 Absätze 2, 3 und 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen für Damwild, Rotwild und Sikawild für das Jagdjahr 2018/2019 zugestimmt.

**Begründung:**

**I. - V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Jagd ausübungsberechtigten müssen für Dam-, Rot- und Sikawild einen Abschussplan, zahlenmäßig getrennt nach Wildarten und Geschlecht, bei männlichem Schalenwild auch nach Klassen, bei der Unteren Jagdbehörde einreichen. Der Abschussplan ist jeweils zum 1. April des Jahres, in dem der bisherige Abschussplan ausläuft, einzureichen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen kann die Untere Jagdbehörde die fristgerecht eingereichten Abschusspläne nur im Benehmen mit dem Jagdbeirat bestätigen. In der Beiratssitzung soll die Zustimmung zu den Plänen erteilt werden.